

Der Döller

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementpreis 10 M. pro Quartal
befreier Auslandserhaltung 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Düsseldorf 80, Victor-Terrasse Nr. 10
Telefon: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die neue Bundeschule des ADGB.

Ein Zeichen der gewerkschaftlichen Kraft.

Am Sonntag, 4. Mai, einem herrlichen Maienfest, wurde die Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau eingeweiht. Das stolze Gebäude, in einer landschaftlich schönen Lage in neuartiger Bauweise errichtet, verzichtet auf jegliche monumentale Wirkung. Nach dem Erbauer, dem Leiter des Bauhauses Dessau, Hannes Meyer, ist die Bundeschule des ADGB kein architektonisches Kunststück, sie ist ein Werk der Organisation. Dieser Schulbau soll ein Bau des Lebens und nicht der Kunst sein. Die Bundeschule ist keine Schulkaserne und sie ist daher kein Lebensort mechanisierter Menschen.

An Räumlichkeiten sind vorhanden im Hauptflügel: die Empfangshalle, die Aula, der Spiegelsaal, zwei Gesellschaftsräume, die Verwaltungsbüros und die Küche. Der Wohnflügel besteht aus vier Wohntrakten mit 60 Wohnzimmern für 120 Schüler. Je 10 Schüler bewohnen eine Etage. Weitere Zimmer sind für das Haushalte und Geschäftsräume vorgesehen und für weiteren Gewerkschaftsleiter, besondere Wohnhäuser geschaffen sind.

Der Sportflügel weist drei Klassenzimmer für je 40 Schüler auf, zwei Seminarräume, die Bibliothek, den Lesesaal und die Turnhalle. Der sportliche Betätigung dient außerdem ein Schwimmbassin im Freien und das Stadion. Die Gesamtanlage ist durch einen Glasgang verbunden. Für die Zentralheizung ist Delfeuerung vorgesehen. Besonderer Wert ist in allen Räumen auf die größtmögliche Beleuchtung gelegt. Das Werk ist bewusst der örtlichen Landschaft eingefügt, was ihm seinen besonderen Reiz verleiht.

Die feierliche Begrüßung der Festversammlung fand in der Aula statt. Nach dem Huldigungsmarsch von Grieg nahm der zweite Bundesvorsitzende, Peter Graßmann, das Wort, um die Vertreter der Behörden, des Landkreises Nieder-Barnim, der Gemeinde Bernau und alle Gewerkschaftsvertreter zu begrüßen. Er dankte der Gemeinde Bernau und der Reichsbehörde, die durch ihr Entgegenkommen den Bau der Schule ermöglicht haben. Er dankte ferner dem Architekten Meyer und seinen Mitarbeitern, vor allem auch dem Bildungssekretär des ADGB, Otto Hefler, der sich um das Zustandekommen dieses Hauses verdient gemacht hat. Mit Wehmuth gedachte er aber auch des Mannes, der den Grundstein hier gelegt hat und sich ständig von seinem Krankenlager aus mit der Errichtung dieses Hauses beschäftigt hat, des Freundes Theodor Leipart, der durch eine kurze, lange Krankheit verhindert ist, selbst die Eröffnung der Bundeschule vorzunehmen.

Die Älteren unter uns in der Arbeiterbewegung, führt Graßmann weiter aus, haben es sich sehr schwer machen müssen, um das bisschen Wissen zusammenzukrallen, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Das ist heute anders geworden. Wir bedauern das nicht und nennen es den Jüngeren auch nicht. Wir freuen uns, daß sie es leichter haben, aber wir sind der Meinung, daß diese leichtere Möglichkeit über sich selbst hinzuwachsen, auch verpflichtet und daß darum diejenigen, die heute unser wesentlich günstigeren Voraussetzungen sich ein wesenlich größeres Quantum Wissen aneignen können, damit auch die Verbindlichkeit übernehmen, dieses ihnen überantwortete größere und schwere Pfund vervielfältigt weiterzugeben an diejenigen, die nach ihnen kommen. Was

hier mit der Schule beabsichtigt wird und was den Verbänden, die opferbereit die Mittel dazu bereitgestellt haben, den Mut gehabt hat, diese erheblichen Opfer zu bringen, war eine andere Erfahrung, war ein Gedanke, der sich aus manchen Mängeln der letzten Zeit ergab. Wir brauchen in starkerem Maße als bisher den von seiner Verpflichtung gegen sich und die andern bis zum letzten Kerd durchgebrachten ehrenamtlichen Funktionär, der die Geschichte seiner Organisation, die Geschichte ihres Wachstums, die Gezeuge ihrer Wirkksamkeit, die Möglichkeit ihrer Anwendung und ihrer Kräfte heute nicht mehr aus Eigenem so unmittelbar weiß, wie die

ministeriums und des Reichsarbeitsministeriums. Söhler hob hervor, daß gerade er als Vertreter eines sozialpolitischen Ressorts die Zusammenhänge erkennen könne, die zwischen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit und der Sozialpolitik bestehen. Diese Zusammenhänge sind viel enger, intensiver und wichtiger, als man es im allgemeinen annimmt. Jede echte Sozialpolitik will nicht nur eine materielle Hebung der Arbeiterschaft, höheren Lohn oder kürzere Arbeitszeit, oder Arbeiterschutz und Sozialversicherung, sondern sie geht viel weiter. Jede wirkliche Sozialpolitik wünscht eine Hebung der Arbeiterklasse im allgemeinen, vermehrte Verantwortung, vermehrte Mitwirkung in Wirtschaft und Gesellschaft, vermehrte Freiheit, die auch gesetzte Pflichten bedinge. Die Reichsregierung erkennt gern und freudig an, welch große Arbeit der ADGB auf dem Boden der gewerkschaftlichen Schule und der Arbeiterbildung seit jeher geleistet hat, wie er keine Opfer an Arbeit und an Geld gescheut hat, um das seine zu tun. Wir freuen uns mit Ihnen über die neue Schule, mit der Sie Ihre bisherige Arbeit krönen und wir wünschen dieser Schule den besten Erfolg zur Erreichung Ihres Ziels, der weiteren Hebung der Arbeiterklasse!

Staatssekretär Graßmann, der vom preußischen Handelsministerium erwähnte in seiner Ansprache, daß das preußische Handelsministerium sich schon seit 1891 mit der Frage der Arbeiterziehung und Arbeiterschule beschäftigt habe. Der

damalige Staatsminister von Berlepsch hat sich im Mai 1891 von dem Polizeipräsidenten von Richthofen über die Arbeitsschulen berichten lassen. Wilhelm Liebknecht wollte, daß die einzelnen Bildungsschulen in eine zentrale Schule zusammengefaßt werden sollen.

Die Ausführung unseres Werkes ist schwer — sagte Liebknecht —, doch wenn tüchtige Männer die Sache in die Hand nehmen, dann muß sie gelingen. Nur müssen die Arbeiter sich klar werden, daß sie sich selbst helfen, für ihre Ausbildung auf geistigem Gebiet selbst sorgen müssen.

In seinem Bericht über die damals eingerichteten Arbeitsschulen bemerkte der Polizeipräsident, ob das zur Zeit rege Interesse für die Schule vorhalten werde, lasse sich zur Zeit nicht annähernd beurteilen. „Der Entwicklung der Schule wird diesseits fortgesetzt eine sorgfältige Beobachtung zuteil werden.“

Der Referent im Handelsministerium aber bemerkte zu dem Bericht:

Gelesen. Mir ist nicht klar, warum der Polizeipräsident die Sache hat gehen lassen, wie sie will. Solange wir kein Unterrichtsgesetz haben, kann meines Erachtens von Bluffschts wegen der ganzen Sache ein Ende gemacht werden. Alles, was die Arbeiter lernen müssen, können sie in den Fortbildungsschulen, deren Zahl die Stadt beliebig vermehren kann, lernen.

Die Anschauungen der Staatsregierungen zu diesen Schulen, fuhr der Redner fort, haben sich gewandelt. Wohl wird auch „diesseits fortgesetzt eine sorgfältige Beobachtung der Entwicklung der neuen Schule erfolgen“ ... aber nicht mit Misstrauen, sondern mit Vertrauen. Unsere Wirtschaft ist ohne die Gewerkschaften nicht zu denken. Das ist das Große und Neue an den Arbeitsschulen, daß die Männer und Frauen aus der Arbeit herausgenommen werden und entwickelt werden, daß auf die Praxis die Theorie gesetzt wird. Wir hoffen, daß der Leiter der Schule, Dr. Seelbach, der die Fachschule für



ADGB-Bundeschule Bernau bei Berlin. (Gebäude der Bundeschule.)

Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf geleitet hat, auch hier die Verbindung zwischen der Schule und den Wirtschaftsschulen schlagen wird. Dass die Bundeschule der Erziehung der Arbeitersöhne dienen möge, der fachlichen, technischen Vertiefung, der Ausbildung von Persönlichkeiten... ist der Wunsch der preußischen Staatsregierung.

Landrat Schlemmin giebt überbrachte die Glückwünsche großer Teile der Einwohner des Kreises Niederbarnim dafür, dass es gelungen ist, diese Bildungsstätte nach Bernau zu verpflanzen. Den Wünschen des Kreisausschusses und der Kreisverwaltung ließ er den Wunsch an die Schüler folgen, stets dankbar dafür zu sein, was ihnen durch die große Arbeiterbewegung für ihr ferneres Fortkommen bescheret wird. Mögen aus dieser Schule die Leute hinausgehen, die mit eiserner Tatkraft, mit elsernem Willen und Arbeitsfreudigkeit an der Fortentwicklung der Arbeiterschaft für die Zukunft tätig sind.

Beigeordneter Hillig, Bernau, sagte, die Gewerkschaften können stolz sein auf diesen herrlichen Bau, und die Vertreter der Stadt freuten sich, den ADGB als korporativen Mitbürger in ihre Reihen aufnehmen zu können. Er dankte allen, die dafür sorgten, dass die Schule in Bernau gebaut wurde. Er wünscht dem ADGB und seiner Schule eine ersprichtliche Entwicklung.

Mit dem Spiel der Kurhantze-Ouvertüre von Weber endete der offizielle Teil der Feier, an dem sich eine Besichtigung der Schule und ihrer Einrichtungen unter Führung des Architekten Hannes Meyer anschloss.

Sodann übermittelte Otto Wels die Glückwünsche des Parteidorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Stähr die des AfA-Bundes. Kollege Sassenbach, der die Gruppe des Internationalen Gewerkschaftsbundes bot, erinnerte daran, dass der Kölner Gewerkschaftskongress vor 25 Jahren die Schaffung einer Gewerkschaftsschule beschlossen habe, die ein Jahr später erledigt wurde. Der IGB habe seit Jahren die Bildungsforderungen auf seinem Programm. Alljährlich sollen junge Genossen aus den verschiedenen Kulturländern zu Kursen herangezogen werden. Er freue sich, dass dies nun in der letzten Augustwoche in dieser neuen Schule geschehen könne, und hofft, dass die daran geknüpften Erwartungen erfüllt werden.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Bei einem Empfang von Vertretern der Tagespresse machte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Herr Dr. Syrup, bemerkenswerte Mitteilungen über den Umfang der deutschen Arbeitslosigkeit. Er gab die Zahl der Arbeitsuchenden in Deutschland am 15. April 1930, also zu einer Zeit, in der die saisonmäßigen Einstüsse des Winters als überwunden angesehen werden können, mit rund 2 937 000 an. Nach dem Bericht des "Berliner Tageblatt" führt er dabei aus, "volkswirtschaftlich gesehen, bedeute diese Zahl, dass die deutsche Wirtschaft nicht in der Lage sei, die freigesetzten oder freigewordenen Arbeitskräfte anzunehmen". Staatspolitisch ergebe sich aber die Notwendigkeit, für die Sicherung des Lebensunterhaltes der durch die Arbeitslosigkeit Betroffenen zu sorgen, deren Zahl unter Berücksichtigung des Familiensstandes zu einer Millionenziffer von bedenklicher Höhe ansteige. Am 15. April waren 1 859 000, am 30. April immer noch 1 761 000 Hauptunterstützungsempfänger und 302 000 Krisenunterstütze vorhanden. Die Frühjahrsschlafung seit dem Höchststand des letzten Winters, Ende Februar 1930, ist kaum über eine halbe Million Unterhaltungsempfänger hinausgegangen. Die Gründe für die ungünstige Gestaltung des Arbeitsmarktes sieht nun Dr. Syrup "nicht allein in der seit 1927 abnehmenden Konjunktur, auch nicht ausschließlich in den vorerst überwiegend ungünstigen Auswirkungen der Rationalisierung. Gewiss dürfen diese beiden Momente nicht unterschüttet werden. Als dritter mitwirkender Faktor trete vielmehr die starke Strukturveränderung in der Schichtung des deutschen Volkes hinz, nämlich: 1. Die Zunahme der Gesamtbevölkerung um nahe zu vier Millionen Köpfe; 2. der veränderte Altersaufbau, der ein Mehr von sieben Millionen Menschen in erwerbsfähigem Alter bedinge; 3. die soziale Umschichtung der Bevölkerung, die in vier Jahren eine Vermehrung der Arbeitnehmerzahl um 2,8 Millionen, statt normal um 1 Million, gebracht habe; und 4. der besonders starke Zustrom weiblicher Personen zum Arbeitsmarkt."

Was da von sachverständiger, amtlicher Seite ausgeführt wurde, beruht sicher auf eingehenden Untersuchungen und kann kaum widerlegt werden. Fast alles trifft auch auf unserm Betrieb zu. Die Rationalisierung stellt sich im Malergewerbe durch erhebliche Vereinfachung der Arbeitsvorgänge und Einführung mechanischer Arbeitsweisen dar. Obwohl die Spritzmaschinen viel langsamer Eingang finden, als enttäuschte Vertreter der Spritzerei vorausgesagt haben, macht ihre Verwendung zum Auftrag und besonders zur dekorativen Belebung von Flächen der menschlichen Arbeitskraft doch beträchtlichen Abbruch. Hinzu kommt dann noch die stark vermehrte Arbeitsleistung, die zum Teil in Gigantische gestiegen ist. Selbst die oben unter Nummer 4 aufgeführte Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte macht sich fühlbar. Weniger allerdings ist eigenständige (Bar-) Malergewerbe, als vielmehr in den Lackierereibetrieben der Industrie, wo die getrennten männlichen Arbeiter immer mehr durch Angelernte und weibliche Personen ersetzt werden. Indem solche Betriebe, besser in der Industrie mit Betriebsarbeiten beschäftigte Kollegen ausgeschaltet werden, die dann wohl aber eben in ihr ursprüngliches Malergewerbe zurückkehren, wird der berufliche Arbeitsmarkt noch weiter belastet. Solche Verherrungen die alle Vermut übersteigende Lebendigkeitszettel angetrieben hat, ist an dieser Stelle des Falles vorgelegt worden. Sieht man dann noch den Auspuffarbeiten Niedergang und die Einstellung des Rohrputzberufes in Betracht, die kaum einen andern Bereich je leichter treffen, da Erneuerungsarbeiten mangels

genügenden Einkommens hinausgeschoben werden, dann hat man schließlich die Erklärungen für das Daniederliegen unseres Gewerbes, bezüglichweise für die große Zahl beruflicher Arbeitsloser, zusammen.

Über die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder am Ende des Monats April berichteten 170 Filialen mit 57 312, davon 219 weiblichen Mitgliedern. Davon wurden am Stichtag, 26. April, 17 260 männliche und 12 weibliche, zusammen 17 272 Arbeitslose ermittelt. Das sind 30,1 % der Gesamtmitgliedschaft oder 30,2 % der männlichen und 5,5 % der weiblichen Mitglieder. Der Rückgang der Erwerbslosigkeit gegenüber dem Vormonat beträgt nur 8,1 %, in Anbetracht der Jahreszeit und der immerhin für Berufsarbeiten nicht ungünstigen Witterung ein total unbestridigendes Ergebnis, das, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht, noch erheblich hinter dem Stand des Vorjahres zurückbleibt.

Monat	Mitgliederzettel berichteten Filialen	Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schluss des Monats		Auf 100 Mit- glieder ent- fallen Arbeits- lose am Schluss der letzten Monatswoche				
		1929	1930	1929	1930	1929	1930	
Jänner	161	170	53 291	57 043	22 270	26 956	41,8	47,3
Februar	170	171	54 552	59 031	26 412	29 168	48,4	49,4
März	148	169	51 716	58 098	15 938	22 185	30,8	38,2
April	154	170	53 880	57 321	8 001	17 272	14,9	30,1
Mai	177		58 047		4 905		8,6	
Juni	157		50 528		5 540		11,0	
Juli	159		57 736		8 103		10,6	
August	152		55 255		7 188		13,0	
Sept.	154		57 078		7 561		13,2	
Oktober	182		53 108		9 342		17,6	
Nov.	165		58 248		16 846		28,0	
Dezember	161		53 529		29 669		44,2	

Kurzarbeit wurde noch für 764 männliche und 30 weibliche, restlos in der Industrie Beschäftigte gemeldet. Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt: für 284 männliche und 4 weibliche Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 174 männliche und 5 weibliche Beschäftigte um 9 bis 18 Stunden, für 277 männliche und 21 weibliche Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden und um mehr als 24 Stunden für 29 männliche Beschäftigte. Das Ergebnis zeigt einen um diese Jahreszeit noch nie dagewesenen Tiefstand in unserm Gewerbe. Ob man es nach den durchaus sachlichen Ausführungen des Präsidenten der Reichsanstalt auch fächerhinn glaubt verantworten zu können, einer so stark von Erwerbslosigkeit betroffene Arbeiterkategorie die Krisenunterstützung vorzuhalten zu können? Die Frage fordert dringend baldige Zustimmende Entscheidung, wenn ein noch tieferes Hinab sinken unserer Kollegenstaff in noch tieferes Elend vermieden werden soll.

Zu spät oder nicht berichtet haben die Filialen: Aachenburg, Bochum, Eisenberg, Hof, Konstanz, Münster i. W., Neustettin, Neuwied, Regensburg, Weiden, Wiesbaden und Zwischen.

Die Lohnverhandlungen für Schlesien.

Das Lohnabkommen für Schlesien war vor unserer Bezirksleitung zum 30. April gekündigt worden. Leider war es Kollegen Jaeschmann nicht mehr vergönnt, die Verhandlungen um ein neues Lohnabkommen zu führen. Als er sich schon zu dem Zwecke nach Breslau begeben hatte, wurde er durch den Tod mittler aus seinem erfolglosen Schaffen gerissen. Am gleichen Tage, an dem seine sterbliche Hülle den Flammen übergeben wurde, mussten in Breslau die Verhandlungen um die Erneuerung des Lohnabkommens für Schlesien geführt werden.

Unsere Forderung lautete auf 10 % Lohnerhöhung für die Standorte und Lohnausgleich für einige Lohngebiete. Die Arbeitgeber verlangten ebenfalls einen Lohnausgleich in einzelnen Orten oder darüber hinaus einen Lohnabbau von 10 % auf der ganzen Linie. Da sich bei den Vorbereichungen gezeigt hatte, dass eine Versöhnung der Tarifkontrahenten über die beiderseitig vorliegenden Anträge nicht möglich sei, hatte man sich an den Schlichtungsausschuss in Breslau gewandt, um durch ihn eine Entscheidung in der Streitfrage herbeizuführen zu lassen.

Unsere Forderungen wurden hier von den Kollegen Mehren und Wagner eingehend begründet. Sie wiesen besonders auf das geringe Jahresdurchschnittseinkommen unserer Kollegen als Folge der großen Arbeitslosigkeit hin; dazu die sicher kommende Verbesserung des Berufsstandes und der gesamten Lebenshaltung. Nicht außer Berücksicht bleiben durften auch die direkten und indirekten Mieteuerhöhungen und die Latsache, dass auch immer mehr Arbeiter gezwungen seien, Neubauwohnungen zu beziehen, für die meist außerordentlich hohe Mieten zu zahlen seien. Zwar könnte nicht bestritten werden, dass die Indexzahl in den letzten Monaten sich gesenkt hätte, doch könnte diese als Maßstab für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht allein in Betracht kommen. Auf alle Fälle müsse mit einer Erhöhung der Lebensmittelpreise auf Grund der neuen Zoll- und Steuergesetze gerechnet werden. Man dürfe auch nicht übersehen, dass sich beim Steigen der Großhandelspreise wohl sofort die Kleinhändelpreise erhöhen, diese aber nicht gesenkt werden, wenn die Großhandelspreise zurückgehen. Die Eingliederung unserer Kollegen in die Sonderfürsorge und die Nichtgewährung der Krisenunterstützung müsse bei der Lohnhöhe ebenfalls berücksichtigt werden. Dazu komme, dass die Löhne in Schlesien im allgemeinen noch hinter denen im übrigen Reich zurückgeblieben seien und auch aus dem Grunde eine Lohnerhöhung in dem von uns geforderten Umfang erfolgen müsse. Dringend notwendig wäre es, in einigen Lohngebieten, in denen die Löhne für die Malergesellen teils weit hinter denen der übrigen Bauarbeiter zurückstehen, einen Lohnausgleich zu schaffen.

Die Arbeitgeber schilderten die Lage des Gewerbes, wie immer in solchen Fällen, in den schwärzesten Farben. Nicht eine Erhöhung der Löhne, sondern deren Abbau sei am Platze. Die Arbeitnehmer seien durch ihre dauernden Lohnforderungen mit Schuld am Daniederliegen des Gewerbes und der gesamten Wirtschaft. Es sei lächerlich und

direkt Unsinn, in der jetzigen Zeit Lohnforderungen zu stellen. In einer Reihe Lohngebiete müssten die Löhne abgebaut werden, da sie für die Arbeitgeber untragbar seien. Nach zweieinhalbständigem Wortgefecht, das zum Teil von Arbeitgeberseite recht unglücklich geführt wurde, fälschte der Schlichtungsausschuss folgenden Schiedsspruch:

"Die bisherigen Löhne im schlesischen Malergewerbe

behalten ihre Gültigkeit bis zum 31. Juli 1930." Die Erklärungsrücktritt über Annahme bezüglichweise Ablehnung des gefällten Schiedsspruches wurde auf den 8. Mai festgelegt.

Anschließend wurde noch eine Aussprache der beiderseitigen Vertreter über die Frage des Lohnausgleiches für einige Lohngebiete herbeigeführt. Während wir uns grundsätzlich bereit erklärt hatten, Änderungen in der Lohnhöhe für einige Orte einzutreten zu lassen, in einigen Orten auch eine Reduzierung in Kauf zu nehmen, wenn dafür in andern für uns wichtigen Orten ein Gegenwert geboten würde, verlangten die Arbeitgeber lediglich einen Lohnabbau für eine Anzahl Lohngebiete. Unsere wiederholten Hinweise, dass dafür, besonders nachdem der Schiedsspruch vorliege, der die Löhne auf der ganzen Linie bestehen lasse, für uns kein Anlass vorhanden sei, fruchten nichts. So verließ auch diese Verhandlung, in der einige Arbeitgeber erst ihr wahres Gesicht zeigten, ergebnislos.

Da von beiden Vertragsparteien bis zum 8. Mai Zustimmungserklärungen zum gefällten Schiedsspruch vorlagen, ist die Lohnbewegung für Schlesien damit vorläufig beendet. Aber schon im Juli müssen ernste Verhandlungen stattfinden. Die Organisation bis dahin so schwachkraftig zu gestalten, dass sie in der Lage ist, allen an sie gestellten Anforderungen zu genügen, muss jetzt die Aufgabe aller schlesischen Kollegen sein. Auf, ans Werk!

Die Verschuldung der Landwirtschaft.

Die statistischen Untersuchungen über die Verschuldung der Landwirtschaft sind ausgebaut auf die Angaben der landwirtschaftlichen Kreditinstitute und auf die Buchführungsgergebnisse einiger hauptsächlich landwirtschaftlicher Betriebe von repräsentativer Bedeutung. Diese Unterlagen sind jetzt durch Ermittlungen, die das Reichsfinanzministerium vorgenommen hat, ergänzt worden. Sie sind bedeutend wertvoller als die bisher bekannten Feststellungen, denn sie erstrecken sich über das ganze deutsche Reichsgebiet. Für Ostpreußen hatte auch bereits der Enqueteausschuss mit Hilfe der Finanzämter eine Verschuldungsreihung über sämtliche zur Vermögenssteuer veranlagten Betriebe durchgeführt. Die Ermittlungen des Reichsfinanzministeriums sind in ähnlicher Weise vorgenommen worden. Sie sind erst zum Teil der Deffentlichkeit vorgelegt, zeigen aber trotzdem deutlich genug, dass die Landwirtschaft einen schweren Kampf um die Selbstbehauptung kämpft.

Es wurde das Verhältnis der Verschuldung zum Einheitswert ermittelt. Der Einheitswert der erhaltenen Betriebe hat danach am 1. Januar 1928 24 Milliarden Mark. Der Einheitswert der gesamten deutschen Landwirtschaft beträgt rund 30 Milliarden Mark. Es sind demnach 80 % der landwirtschaftlichen Werte von der Statistik erfasst worden. Die Gesamtvorschuldung der deutschen Landwirtschaft beträgt also etwa 30 % des Einheitswertes. Nach einer neueren Untersuchung des Reichsfinanzministeriums liegt der landwirtschaftliche Einheitswert aber bedeutend unter dem wirtschaftlichen Verkehrswert, der wiederum viel niedriger ist als vor dem Kriege.

Die prozentuale Verschuldung schwankt in den einzelnen Provinzen bedeutend. Deutlich der Ebbe beträgt die Verschuldung überall mehr als in den andern Reichsgebieten. Der Verschuldungsprozentsatz für den Bezirk Königsberg wurde mit 57,1 %, für den Bezirk Stettin mit 52,1 %, für die Bezirke Mecklenburg und Lübeck mit 52,5 % des Einheitswertes ermittelt. In West- und Süddeutschland liegt der Verschuldungssatz allgemein bedeutend unter dem Reichsdurchschnittssatz von 30 %; er schwankt in diesen Gebieten zwischen 9 % und 20 %. Es bestätigt sich danach wieder die alte Erfahrung, dass der Großgrundbesitz Ostdeutschlands die ungünstigsten Lebensbedingungen hat. Sie sind noch ungünstiger als die Verschuldungsstatistik zeigt, denn der Betrieb wird zum großen Teil mit billigen Auslandskräften aufrechterhalten. Müsste die Ostbezirke den gleichen Lohn zahlen, den die Süd- und Westbezirke aufbringen müssen, dann würde das Verschuldungsbild Ostdeutschlands noch früher aussehen. Damit soll selbstverständlich nicht gelogen werden, dass die Löhne in Deutschland zu hoch sind, sondern nur, dass die Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft im Osten doch wohl mit der Zeit denen im übrigen Deutschland nachgebildet werden müssen. Es geht doch auf die Dauer nicht an, dass mehr als 2 Millionen deutscher Menschen keine Arbeit im Lande finden und trotzdem eine große Zahl von Ausländern auf den großen Gütern leben.

Es kommt noch darauf an, was die Statistik über die Verschuldung ergeben wird, wenn sie nach Betriebsgrößen zerlegt wird. Diese Angaben fehlen vorläufig noch. Auch die genauere Feststellung der Verschuldung in den einzelnen Provinzen wird wertvoll sein. Der Enqueteausschuss hat schon für Ostpreußen festgestellt, dass in dieser besonders stark verschuldeten Provinz die Verschuldungshöhe bei den einzelnen Betrieben ganz bedeutend voneinander abweicht. Es gibt auch in diesem landwirtschaftlichen Gebiet neben sehr hoch verschuldeten Betrieben Betriebe, die nur wenig oder kaum nennenswert verschuldet sind. Diese bedeutend besser dastehenden Betriebe sind viel zahlreicher als die hochverschuldeten Betriebe. Es ist demnach wahrscheinlich, dass auch persönliche Momente die wirtschaftliche Lage der einzelnen Betriebe stark beeinflussen. Im ganzen zeigt aber die Statistik des Reichsfinanzministeriums bereits, dass die Frage der Innenkolonisation von allergrößter Bedeutung für die Gefundung der landwirtschaftlichen Verhältnisse ist. Leider schreibt die dichtere Besiedlung des deutschen Ostens nicht entfernt in dem Maße fort, wie anfänglich erwartet wurde. Als 1929 das Reichsiedlungsgesetz beschlossen wurde, hoffte man, jährlich 10 000 neue Bauernstellen zu schaffen. Es wurden nur 2000 bis 4000 jährlich.

Der Raum für die Reform der Krankenversicherung.

Von Helmut Lehmann,

Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen.
Die Ende März von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände der Gesetzlichkeit übergebene Denkschrift besitzt das Schicksal einer grundlegenden Reform der deutschen Sozialversicherung. Besieht auch Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Reform so trennt uns doch eine Welt von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Und noch andere Meinung sollen Erspartisse gemacht werden, dort wo erforderliche Kosten verursacht werden, wo eine Leistung sozial nicht gerechtfertigt ist, oder doch eine sozial wichtigere verdrängt. Aber diese Erspartisse sollten unserer Meinung nach dazu dienen, werden die Krankenversicherung wirtschaftlicher zu gestalten. Gleichwohl ist es und Gewiss und bestis für das auszubauen, das heißt, es sollte unvermindert das gleiche Kapital wie bisher in der Gesundheitswirtschaft investiert werden, und zwar so lange, bis die Leistungen der Krankenversicherung sich auf den Gesundheitszustand so ausgewirkt haben, daß sie sich leicht allmählich entbehrlich machen, genau so, wie der beste Arzt es der sich allmählich überflüssig macht.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände dagegen will etwas grundfährlich anderes. Sie will nur Erspartisse machen und zwar nur durch Abbau der Leistungen oder durch Vergütung des Anteils der Versicherten an der Kostenentlastung. Sie will den Etat der Krankenversicherung verringern. Das finanzielle Ergebnis ihrer Reformvorschläge besitzt sie auf eine Erspartis selbst von 500 Millionen Mark jährlich. Mag diese Rechnung selbst so richtig sein, wie sie falsch ist, so handelt es sich doch nicht um eine Erspartis für die deutsche Volkswirtschaft, sondern um eine Erspartis an Beiträgen zur Krankenversicherung. Die Erspartisse der Gesamtwirtschaft sind wahrscheinlich nicht sehr bedeutend. Vielleicht ist sogar der geringe helle Schaden, der bei der Verwirklichung dieser Vorschläge entstehen würde, in seiner finanziellen Auswirkung per Saldo groß. Eine Einigung mit der Vereinigung über diesen Punkt ist aber wahrscheinlich nicht zu erzielen, denn der Verfasser ihrer Denkschrift rechnet nur für die Gegenwart. Sozialpolitik kann aber nur auf lange Sicht gemacht werden.

Die Denkschrift rechtfertigt ihre Vorschläge mit wirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten. Wir sind nicht gewillt, auf diese wirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkte einzugehen. Wir können die Reformvorschläge der Arbeitgebervereinigung nur nach ihrer vertretung rechlichen und sozialen Gründen Seite hin würdigen. Es kann also hier nicht geprüft werden, inwieweit die Erhöhung des deutschen Sozialstaats die innere Kapitalbildung erfordert oder inwieweit sie einen entscheidenden Grund für die Schwierigkeiten unserer Wirtschaftslage bildet und ob es richtig ist, daß die grobe Zahl der Arbeitslosen in Deutschland auf Lohnsteigerungen und zu schnelle Lohnsteigerungen zurückzuführen ist. Vom Standpunkt des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen aus gesehen, das heißt von den Gedanken des sozialen Fortschritts, die den traditionellen Maßnahmen innerhalb unseres Verbandes entsprechen, müssen die Vorschläge der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände rücksicht und in jeder Beziehung abgleichen werden.

In der Denkschrift wird zunächst eine Übersicht über die Ausgabensteigerung in der deutschen Krankenversicherung gegeben. Es ist unbestritten eine Versteuerung der Krankenversicherung um das Doppelte eingetreten. Die Denkschrift macht sich die Sache aber zu leicht, wenn sie diese Ausgabensteigerung im wesentlichen auf eine gesiegte Begehrlichkeit der Versicherer zurückführt. Es darf doch nicht vergessen werden, daß die sozialen Aufgaben der Krankenversicherung von heute in keiner Weise mit jener Krankenversicherung verglichen werden können, die 1918 bestand. Was seit jener Zeit notwendigerweise an bevolkerungspolitischen und gesundheitlichen Maßnahmen durchgeführt werden mußte, das ist die Hauptursache dieser Ausgabensteigerung, und es ist ein Glück, daß teilweise durch die Gesetzgebung, teils durch die freie Entschlupfstrafe der Kassenvorstände dieser gewaltige Ausbau der Krankenversicherung stattgefunden hat, denn sonst wäre es um den Gesundheitszustand des deutschen Volkes anders aus. Die Arbeitgebervereinigung wundert sich, daß das Reichsministerium des Innern über einen guten Gesundheitszustand des deutschen Volkes berichten kann, und daß trotzdem die Ausgaben für die Krankenversicherung steigen. Wer seit Jahrzehnten in der praktischen Arbeit der Krankenversicherung steht, für den bildet jene Berichte die Genugtuung, daß seine Arbeit für die Volksgesundheit nicht vergeblich ist.

Die Vereinigung der Unternehmerverbände verlangt zunächst die obligatorische Beteiligung der Versicherer mit 25 % an den Kosten für Arzneien und Heilmittel. Sie beruft sich dabei zu Unrecht auf die Ausführungen des geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes auf der Breslauer Tagung. Dort war lediglich vorgeschlagen worden, Sabungsvorschriften zugelassen, die eine Beteiligung an den Arznei-, Arznei- und Heilmittelposten bis zu 25 % vorleben, und zwar sollte diese Beteiligung in der Form der Erhebung einer Gebühr für den Krankenschein vorgesehen werden, also eine fakturative Einrichtung, die die Kasse nur dann schaffen sollte, wenn sie mit anderen Mitteln namentlich nicht durch eine Neuordnung des kassenärztlichen Dienstes, ihren Etat im Gleichgewicht halten kann. Man begnügt sich nun aber nicht mit dem Vorschlag einer 25prozentigen Kostenbeteiligung an den Arzneimitteln, sie will außerdem noch eine Krankenbeitragsbürde von 1 M. Sie will weiterhin vier Wartetage obligatorisch. Mit den vier Wartetagen soll eine Erspartis von 300 Millionen Mark erzielt werden. Diese Rechnung ist falsch, denn etwa 60 % der Kassen haben bereits drei Wartetage für Krankengeld eingeführt. Welche indirekte Erspartis durch die Wartetage erzielt wird, läßt sich nicht genau berechnen, wohl

aber mit einer Schätzung der unmittelbaren Erspartis an Krankengeld möglich.

1928 wurde für Krankengeld je Mitglied ausgegeben 29,55 M. Die Krankenhäufigkeit betrug 56 %, die Krankheitsdauer 24,2 Tage je Fall. Das ergibt für drei Tage ein Krankengeld von 8,51 M. Nun wurden 1928 11 577 000 Krankheitsfälle (Arbeitsunfähigkeit) gezählt. Da der Wettfall der Wartetage nur bei 40 % der Kassen noch in Frage kommt, so wurde eine Erspartis bei 4 630 800 Krankheitsfällen eintreten. Die Erspartis beträgt also nur 30 und nicht 300 Millionen Mark. Die Herren hätten sich störrig selbst sagen können, daß sie sich um eine Null gekürt haben, denn die Gesamtausgabe für Krankengeld betrug 1928 nur 639 Millionen Mark.

Des weiteren wird eine völlige Abkehr von der bisherigen Krankenpolitik in der Gruppierung verlangt. Krankengeld soll nur noch für die Arbeitslage nicht mehr für Kalenderlage gezahlt werden. Es ist einfach nicht mehr was die Denkschrift behauptet, daß sich die Mehrzahl aller Arzte und Praktiker darin einig sind, doch die Zahlung des Krankengeldes für Kalenderlage im Laufe der Zeit zu außerordentlichen Misslichkeiten geführt hat. Durch eine Umfrage innerhalb unseres Verbandes ist festgestellt worden, daß noch nicht 10 % aller Krankheitsfälle am Sonntag enden. So ist die Sachlage. Genau so abwegig ist die Forderung, den Bruttogehaltslohn auf 9 M. herabzusetzen. Bei Berechnung des Grundlohnes nach Arbeitsstunden würde das eine Herabsetzung der wöchentlichen Grundlohnsumme von 70 auf 54 bedeuten. Die automatische Folge dieser Gesetzesänderung wäre, die Hersteller zu schaden der Beitragsprozente, denn die meisten Kassen finanzieren sich aus den Beiträgen der hochentlohten Versicherten, da die Beiträge in den niedrigen Lohnstufen nicht ausreichen, um auch nur die Kosten der Leistungen der Krankenpflege zu decken. Die meisten Krankheitsfälle kommen bei den niedrig entlohten Versicherten vor.

Das Ideal der Unternehmer ist die Betriebskrankenkasse. Kein Wort gegen die Betriebsgruppenförderung durch die Innungsärztekassen. Das ist sehr bezeichnend. Eine Unverständnis ist es aber, die Einschränkung des Selbstverwaltungsrates zu fordern. Die Denkschrift verlangt allen Ernstes, daß die Wahl des Kassenvorstandes, die Anstellung der Angestellten, die Festlegung der Beiträge, die Errichtung von Kassenverbänden, jede Erhöhung der Leistungen wie überhaupt jede Rahmenänderung von der Zustimmung der Arbeitgebergruppe abhängig gemacht wird. Die Herren wollen die Parität in der Verwaltung der Kassen, was sie aber nicht wollen, in die Parität in der Beitragszahlung. Ganz im Gegenteil, nach wie vor sollen die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge aufbringen. Die Unternehmer wollen also die Alleinherrschaft in der Krankenversicherung. Diese Entfernung der Arbeiterschaft ist das Kernstück der Reform in der Vereinigung der Unternehmerverbände. Die Arbeiterschaft muß ganz entschieden eine solche Reform ablehnen. Ein Kurswechsel in der Sozialversicherung ist eine Schicksalsfrage für das deutsche Volk! Die Arbeiterschaft muß wissen, was die Anstrengung der Unternehmer bezüglich der Reform in der Sozialversicherung bedeutet. Jahrzehntelange Erungenchaften stehen auf dem Spiel.

Klaus und sein Berlin

Schiedsspruch des Ortsstarifamtes für vollstreckbar erklärt. Der Malermeister P. in Flensburg, der vorwiegend in Marinikarlsruhe für das Marinewerkamt Kiel arbeitet, war fortgefecht bestrebt, mit immer neuen Mitteln an den tariflichen Verpflichtungen seinen Gehilfen gegenüber zu sparen. Das Ortsstarifamt mußte deshalb wiederholt seine Entscheidung dahin treffen, daß die zu wenig gezahlten Lohnsummen an die Kasse des Ortsstarifamtes zu zahlen sind, weil die Gehilfen ihr tarifliches Recht nicht beansprucht hatten. Während bisher der Malermeister P. die Entscheidungen des Ortsstarifamtes respektierte, weigerte er sich zuletzt, die festgesetzte Summe zu zahlen, weil das Ortsstarifamt ihn auch zur Tragung der Kosten des Rechtsstreites verurteilt hat. Alle Versuche, den P. zu bewegen, den Schiedsspruch zu erfüllen, lehnte dieser ab und verteidigte sich im besonderen darauf, daß er den Offenbarungszeit geleistet, somit bei ihm nichts mehr zu holen sei. Es blieb also kein anderer Ausweg mehr offen, als den Schiedsspruch des Ortsstarifamtes dem Arbeitsgericht zu unterbreiten, mit dem Antrag, diesen für vollstreckbar zu erklären.

Diesem Antrag hat das Arbeitsgericht entsprochen und gemäß § 99 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Vollstreckbarkeit des Schiedsspruches des Ortsstarifamtes ausgesprochen. Dieser Entscheid wurde dem Gerichtsollszieheramt unterbreitet. Im vorigen Monat wurden von dem Hamburger Hochbaum dem P. Malerarbeiten übertragen. Hierzu geben wir dem Gerichtsvollzieheramt Kenntnis, und in wenigen Tagen war die Gesamtsumme an die Ortsstarifamtkasse abgeführt. Damit ist in der Bekämpfung unbegründeter Preisunterschreitungen, die in der Regel eine untermäßige Lohnzahlung zur Folge haben, eine wichtige Entscheidung getroffen.

Brandenburg a. d. Havel. (Situationssbericht.) Wenn wir das Jahr 1929 Revue passieren lassen, müssen wir feststellen, daß es uns in keiner Weise befriedigte. Zwölf Kollegen hatten eine 26wöchige Beschäftigungsduer nicht erreicht und mußten den gewiß schweren Gang zum Wohlfahrtsamt antreten. Wieder Elend sich in diesen Zeilen verbirgt, können unsere Kollegen am besten selbst ermessen. Die Arbeitsmöglichkeiten sind auch jetzt, da der April zu Ende ist, noch äußerst gering und es steht leider zu befürchten, daß wir im laufenden Jahre noch viel schlechter abschneiden. Haben wir doch zur Zeit noch 60 % arbeitslose Kollegen. Kollegen! Es hilft aber kein Murren und Schimpfen. Wir können die Dinge nur dann meistern, wenn wir den Ursachen nachgehen, die zu der heutigen katastrophalen Situation führen. Gerade

in dieser schweren Zeit soll Euch die Organisation nach Möglichkeit stützen. Ihr habt aber die oberste Pflicht: der Organisation die Treue zu wahren. Bei festem, intimem Zusammengehen sind die Möglichkeiten der Hilfeleistung noch lange nicht erschöpft. Es ist bequem, aber auch gedankenlos, der Verbands- oder Filialleitung für jedes Mißgeschick die Verantwortung zuzuschreiben. Liebt keine Missmacherei und tragt keine unkontrollierten Gerüchte herum, sondern kommt in unsere Versammlungen und sagt es dort frei heraus, wenn wir nach Eurer Meinung nicht richtig gehandelt haben. Wenn es anders werden soll, kann es nur durch die Mitarbeit aller Kollegen erreicht werden. Dann werden wir auch den Weg finden, auf dem wir zum Wohle der Kollegenschaft marschieren können. Ein besonderes Kapitel ist noch immer die Lehrlingsfrage. Die Meister in ihrer Mehrheit kommen nicht zu der Einsicht, daß uns in der Regelung des Lehrlingswesens gemeinsame Interessen binden. Sie weigern sich, sich mir uns an den Verbandungstisch zu setzen, da nach ihrer Meinung diese Frage ureigenste Angelegenheit der Innungen sei. Eine Einstellung, die nach der Lage der Dinge sich unbedingt zum Schaden des Malergewerbes auswirken muß. Versöhnt doch die schrankenlose Lehrlingshaltung und -ausbeutung bei Ausschreibungen zu Preisangeboten, die sonst unbegreiflich sind und jedes noch so gut fundierte Geschäft vernichten müssen. Über die diesjährige Gehilfenprüfung ist zu sagen, daß in den Leistungen der Durchschnitt des Vorjahrs nicht erreicht wurde. Von 24 Prüflingen haben 21 die Prüfung bestanden. Geht man den Ursachen dieses unbedeutenden Ergebnisses nach, so muß man ein gehäuftes Maß Schuld den Meistern zusprechen. Unsere Lehrlingszüchter haben nur noch das Bestreben, die Arbeitskraft des jungen Mannes unter Benutzung aller Chancen bis zum Weibskind auszunutzen. Die Arbeitszeit des jungen Menschen beträgt im Sommer elf und mehr Stunden, so daß natürlich eine Erschöpfung eintreten muß, die der Vorbereitung zur Gehilfenprüfung nicht dienlich sein kann. Erscheint doch bei der letzten Prüfung ein Lehrling des Meisters Casper in leichter Kleidung mit der strengen Bestung, nach Beendigung der Prüfung sofort wieder die Arbeit aufzunehmen. So sieht vielfach das Bestreben der Meister aus, gut qualifizierte Kräfte im Malerberuf heranzubilden. Hier ist für uns noch ein gewaltiges Arbeitsfeld, und wir müssen alle Kräfte anspannen, wenn wir diese Mission mit Erfolg bekämpfen wollen. In der Industrie leiden unsere Berufskollegen in gleich starkem Maße unter der Ungunst der allgemeinen Wirtschaftslage. Die Rationalisierung hat sich sehr zum Nachteil der Kollegen ausgewirkt. Die fortwährende Mechanisierung hat viele Kollegen bauernd aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet. Diese müssen von den verbliebenen Kollegen durch intensivestes Arbeiten am laufenden Bande, an Spritzmaschinen usw. ohne jede Gegenleistung ersehnt werden. Der Durchschnittsdienst sinkt stetig, und immer kürzer werden die Zeitaufnähte, in denen unsere Kollegen voll beschäftigt werden. Durch Kurzarbeit und ständig drohende Erwerbslosigkeit wird die Willenskraft gebrochen. Zersplitterung in der Organisation ist ein übriges und lädt kein einheitliches Handeln zu. Die Lackiererkollegen sollten sich nicht durch soviel (nur vermeintlich) höhere Unterstützungsätze bei Eintritt in eine Organisation leiten lassen. Bei die Arbeitsbedingungen bestehen will, muß vor allen Dingen die vielseitigen Arbeitsorgane in Lackierereien von Grund auf kennen. Unsere Organisation gibt ein Fachblatt der Lackierer heraus, das die größte Beachtung der Kollegen verdient. Hier ist eine Fundgrube des Fachwissens, aus der man das Wissen für künftige Verhandlungen schöpft. Regier Gedankenaustausch und freudige Mitarbeit im engsten Kollegenkreise kann und wird uns auch hier dem gewünschten Ziel näher bringen.

Gewerkschaftliches

Einführung der Invalidenversicherung im Verband der Steinarbeiter beschlossen.

Über die Einführung dieses Unterstützungsweiges sollte eine Abstimmung entscheiden, die kürzlich stattfand. In der Abstimmung beteiligten sich von den 67 982 Verbandsmitgliedern 38 873 gleich 57,2 %. Für Annahme stimmten 28 724 gleich 73,9 %, für Ablehnung 9688 gleich 26,1 %. Die Einführung der Invalidenunterstützung ist somit beschlossen und tritt am 1. Oktober 1930 in Kraft.

Damit ist eine Erhöhung des Verbandsbeitrages um 10 % pro Woche ab 1. Juli dieses Jahres verbunden. Eine Anrechnung dieser 10 % auf die anderen Unterstützungswege des Verbandes findet nicht statt. Die monatlichen Unterstützungsätze werden nach der Zahl der ab 1. Juli 1906 geleisteten Beitragserhöhung berechnet und befragen nach 520 Beiträgen 9 M., nach 750 Beiträgen 12 M., nach 1000 Beiträgen 15 M. und nach 1250 Beiträgen 18 M. Die vor dem 1. Juli 1906 geleisteten Beiträge werden bei der Berechnung der Unterstützung nicht berücksichtigt.

Arbeiterversicherung

Wer hat Anspruch auf Familienhilfe?

Zu den wichtigsten Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung gehört unstreitbar die sogenannte Familienhilfe. Diese Familienhilfe, unter der man die Ge-

Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichsbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachverhaltsaufklärung in Berlin! Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.



währung freier ärztlicher Hilfe, Arznei und gegebenenfalls auch von Sterbegeld an die Angehörigen der Versicherten versteht, hat jedoch einen großen Nachteil. Dieser besteht darin, daß die Familienhilfe trotz aller Wünsche und Bestrebungen der Versicherten immer noch nicht zur gesetzlichen Pflichtleistung erhoben ist. Nach den heutigen geltenden Bestimmungen steht es den einzelnen Kassen vollkommen frei, die Familienhilfe als freiwillige Mehrleistung einzuführen. Die kommende Reform der Krankenversicherung will jedoch hier Wandel schaffen. Der vorliegende Referentenentwurf zu dieser Reform sieht über die Familienhilfe folgende Bestimmungen vor: „Wer einer Krankenkasse mindestens drei Monate angehört hat, erwirkt für seinen Ehegatten und seine Kinder den Anspruch auf freie Krankenpflege. Von den Kosten für Arznei und Heilmittel trägt die Krankenkasse nur die Hälfte.“ Es soll nicht Aufgabe dieser Notiz sein, an dieser Entwurfs-Bestimmung Kritik zu üben. Erfreulich ist jedenfalls, daß die Familienhilfe mit in den Kreis der Beratungsgegenstände gezogen wird.

Es soll an dieser Stelle einmal erörtert werden, wer nach dem heutigen Recht Anspruch auf die Familienhilfe hat. Wie bereits erwähnt, ist die Familienhilfe in ihrer Gesamtheit eine freiwillige Mehrleistung der Kassen. Die Kassenfahrt muß daher auch den Personenkreis umgrenzen, der auf die Leistung Anspruch hat. Dazu dabei dieser Kreis so genau und eindeutig umrissen werden muß, daß er für den einfachsten Versicherten verständlich ist, ist selbstverständlich. Das Gesetz selbst gibt aber den Kassen gewisse Richtlinien, die sie unbedingt einzuhalten haben. Es wird hier bei den verschiedenen Leistungen der Familienhilfe ein Unterschied gemacht. Man unterscheidet „Krankenpflege“ (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei) und die Gewährung eines „Sterbegeldes“. Die Kassenfahrt kann nun nach dem Gesetz Krankenpflege an solche Familienangehörige des Versicherten zubilligen, die darauf nicht anderweit nach dem Gesetz (Krankenversicherung) Anspruch haben. Es können demnach nur solche Angehörige auf Grund der Mitgliedschaft des Versicherten Leistungen der Familienhilfe empfangen, die nicht selbst schon aus eigener Versicherung auf Leistungen Anspruch haben. Welchen Angehörigen des Versicherten die Kasse nun Leistungen gewähren will, muß, wie bereits erwähnt, aus der Kassenfahrt hervorgehen. Es brauchen dies nicht nur die Ehegatten und die Kinder zu sein. Die Zahlung kann vielmehr darüber hinausgehen. Es können beispielsweise auch uneheliche Kinder, Adoptivkinder, Onkel, Großeltern usw. mit unter den Versicherungsschutz gezogen werden. Anders liegen die Dinge bei dem Sterbegeld für Angehörige. Hier ist den Kassen nicht in demselben Maße freie Hand gelassen. Das Gesetz schreibt vielmehr ausdrücklich vor, daß Familiensterbegeld nur die Ehegatten und Kinder der Versicherten erhalten können. Über diesen Rahmen darf keine Kasse hinausgehen. Sterbegeld auf Grund der Familienhilfe können also in jedem Falle nur die Ehegatten und Kinder der Versicherten erhalten, nicht auch andere Angehörige. Unzulässig ist dagegen eine Säumungsbestimmung, die Sterbegeld nur beim Tode der „Ehefrau“ zuläßt. Dies würde eine Bevorzugung der männlichen Mitglieder vor den weiblichen bedeuten. Neben all diesen Bestimmungen kann der Kreis der anspruchsberechtigten Angehörigen bei beiden Leistungen auch noch weiter eingeschränkt, bzw. die Leistungsgewährung von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht werden. So ist eine Verkränkung dahingehend erlaubt, daß die Angehörigen den Haushalt des Versicherten teilen müssen, oder daß der Versicherte die Angehörigen ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalte habe.

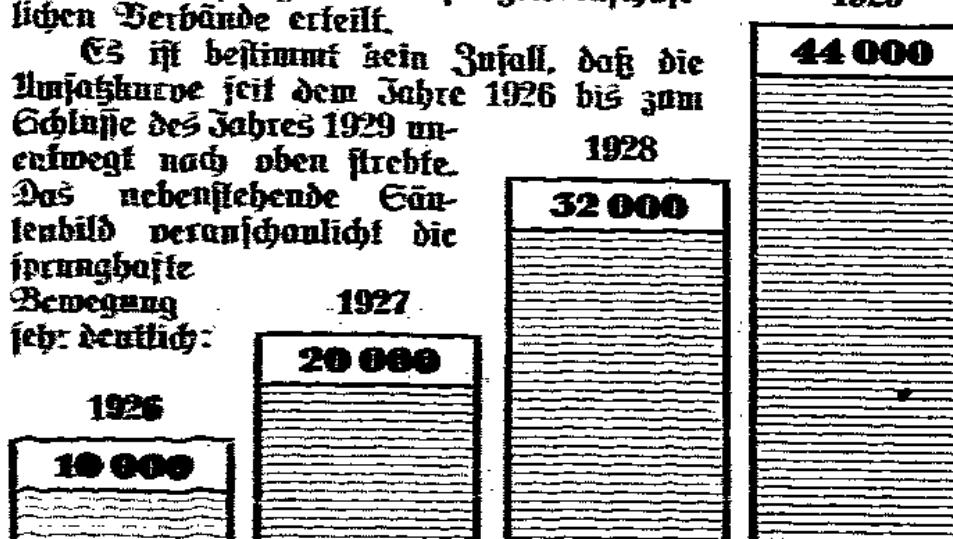
Kl-s.

Verchiedenes

Wie komme ich zu einem Fahrrad?

Diese Frage wird jetzt, da das Frühjahrswetter eingezogen ist, sicherlich auch manchen Kollegen bewegen. Die Zeiten sind schwer und das Geld für ein Fahrrad ist nicht immer gleich vorhanden. Hinzu kommt, daß das Fahrrad für die Berufssahrt infolge der Teuerung die Einkünfte noch ungewöhnlich schmälert. Da ist es notwendig, wieder einmal auf unser gewerkschaftliches Eigenunternehmen, das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade, rechtzeitig anzumerken zu machen. Die Abgabebedingungen sind immer noch die gleichen. Für 3 Wochenraten können die Kolleginnen und Kollegen in den Groß-Niederlagen respektive Abgabellagern der Ortsausschüsse des ADGB Lindcar-Räder beziehen. Da, wo Lager durch die Ortsausschüsse oder freigewirtschaftlichen Verbände nicht vorhanden sind, wird der Versand vom Werk aus direkt an die Besteller vorgenommen. Auskunft und Rat wird auf jeden Fall durch die Ortsausschüsse oder freigewirtschaftlichen Verbände erteilt.

Es ist bestimmt kein Zufall, daß die Umsatzkurve seit dem Jahre 1926 bis zum Schluß des Jahres 1929 unentwegt nach oben strebt. Das nebenstehende Säulenbild veranschaulicht die sprunghafte Bewegung 1927 sehr deutlich:



Diese starke Umsatzsteigerung hat ihre Gründe in der guten Qualität der Räder und in den günstigen Verkaufsbedingungen, nicht zuletzt aber darin, daß sich die Kolleginnen und Kollegen im Reiche bewußt geworden sind, was sie neben ihren Organisationen nunmehr auch den wirtschaftlichen Eigentunern entgegenstellen können. Wir

zweifeln nicht, daß auch in diesem Jahre der Beweis dafür erbracht wird.

Die vorstehend erwähnten Groß-Niederlagen verteilen sich im Reiche wie folgt:

Bremen, Nordstraße 45–47, Berlin SW. Orlanstraße 127, Breslau, Feldstraße 24, Braunschweig, Schöppenstedter Straße 3–4; Bochum, Rossstraße 27; Dortmund, Hanstraße 3; Düsseldorf, Wallstraße 27; Erfurt, Johannesstraße 55; Essen, Stoppenbergerstraße 10; Duisburg, Großer Kalkhof 3; Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 19; Dresden, Altenbergsstraße 6; Görlitz, Pontestraße 1; Hannover, Leller Straße 156; Hamburg, Vogelsweg 16–18; Kiel, Holstenstraße 108–108; Königsberg i. Pr., Vorder-Rohrgarten 31; Leipzig, Zeitzer Straße 32; Köln-Dieblich, Elsnerstraße 1; Magdeburg, Schönebeckstraße 6; Mainz, Große Bleiche 53; München, Pestalozzistraße 40–42; Nürnberg, Breite Gasse 81; Plauen i. V., Königstraße 15; Weimar, Altmühl, Lindenstraße 12–14; Wiesbaden, Yorkstraße 9; Stuttgart, Calwerstraße 33.

Sprachkurse. Anfang Juni beginnen in der Sprachen-schule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Sommerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Sachzeichenkunde und Sprachlehre; „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Kosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden im eigenen Heim der Sprachen-Schule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52, abgehalten. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachen-Schule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 50. Auskünfte bereitwilligst.

Gebräuchsmuster.

Kl. 34 f. 1 118 307. Aufhängevorrichtung für Bilderrahmen. Wilhelm v. Pein, Wardenfelde, Post Bad Segeberg, Holstein.

Kl. 72 c. 1 117 689. Verstellbare Strichziehvorrichtung für Maler und Anstreicher. Hermann Paul, Schwarzenbach bei Homburg, und Heinrich Ripp, Homburg a. d. Saar.

Kl. 75 c. 1 118 123. Farbenzersetzer. Leopold Spira, Zürich.

Kl. 75 c. 1 118 140. Spritzapparat insbesondere für Farben und Lacke. Carl Meier, Brambauerstr. 11, Dortmund.

Kl. 75 c. 1 118 893. Vorrichtung zur Verhüllung der Hautbildung auf Laken und Farben. Otto Richter, Halle a. d. Saale, Gosenstraße 19.

Kl. 75 c. 1 118 899. Zusammenstellung von Tafeln zum Veranschaulichen von Anstreichproben. Franz Stollberg, Hannover, Königstraße 37.

Kl. 75 c. 1 118 323. Farbenmusterbuch zur Zusammenstellung von Hausanstrichen. Firma C. F. Spieß & Sohn, Kleinkarlsbad.

Kl. 34 f. 1 118 300. Bildernagel. Karl Ludwig Althaus, Iserlohn.

Angemeldete Patente.

Kl. 22 g. C. 39 813. Ansaubweisender Anstrich besonders für Schiffsböden. Firma Cropp & Plettenburg, Hamburg 8.

Kl. 75 c. S. 73 015. Vorrichtung zum Besprühen größerer Gegenstände mit Farbe. „Optimag“ Spritzmaschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Leipzig, Reginenstraße 4.

Kl. 75 c. R. 75 124. Verfahren zur Herstellung von Abschluß oder Tapetenleisten. Rheinische Zierteilefabrik Devries & Co., Krefeld, Birchowstraße 94.

Kl. 75 c. V. 24 112. Herstellung von Zellulose-Lacküberzügen. Verein für chemische Industrie AG, Frankfurt a. Main, Mädelstraße 62.

Kl. 82 a. M. 142 236. Trockengestell für lackierte und gestrichene Türen. Fritz Bredel, Simmern, Hanrück.

Erteilte Patente.

Kl. 75 c. 498 340. Verfahren zur Herstellung elastisch bleibender Bemusterungen durch Auftragen eines Gemisches von hochviskosen Lösungen durchscheinender Kolloide mit Farbkörperchen. Deka-Texfarben Akt.-Ges., München, Pfandhamerstraße 8.

Kl. 75 c. 498 263. Lackiereinrichtung. Benno Schilder, Maschinen- u. Akt.-Ges., Hersfeld H-N.

Literarisches

Männer und Männer der Gegenwart. Von Valeriu Marcu. Erschienen im Guisan-Kiepenheuer-Verlag, Berlin. Broschiert 4 fl., gebunden 6 fl. – Säulen der Geschichte. Von Valeriu Marcu. Erschienen im Paul-Eiß-Verlag, Leipzig C 1. Gebunden 8 fl. – Valeriu Marcu hat das erste Buch, dem Andenken seines Freundes Paul Levi gewidmet. Er lebt in diesem Buch die biographischen Szenen europäischer Persönlichkeiten fort, die er im „Säulen der Geschichte“ begonnen hat. Valeriu Marcu ist schnell durch seine Levin-Biographie (ebenfalls im Paul-Eiß-Verlag erschienen) bekanntgeworden. Er erwies sich in ihr als ein Geschichtsschreiber, der nicht in den Höhen der Dichtkunst für eine bewundernswerte Persönlichkeit verschüttet, er ist nicht in die Persönlichkeit vertieft, sondern durchdringender, so mit charakter physiologisch und für das wertvolle Positive und Negative. Diese beachtenswerte Eigenschaft finden wir auch in den zwei oben genannten Büchern vor, in denen er in kurzer Form die geistigen Kräfte einflussreicher Männer des 19. Jahrhunderts, jenseits politischen Lebens der jungen Bergungen und Gegenwart entwirkt. Mit militärischer Kämpferhaftigkeit geschrieben, sind sie mehr als bloßer Journalismus; sie verraten eine geradezu unheimliche Kenntnis, das ungeschönt verarbeitet wurde. Das Bild der bestehenden Persönlichkeit sieht nach wenigen Säulen blosslich vor uns, und mancher biographische Falter wird durch diese an-

marken erinnernden Säulen vollkommen erheit. Man wiebt ihnen die Meinung des Verfassers nicht selber, aber um Seiten zu wollen, der historischen Wahrheit überdrüssig zu sein wird es wissenswert sein, was man dabei über Säulen Sondern über Brüder, über die Bandebrüder, über Freunde und andere in Männer und Weiber der Gegenwart beschreibt kann.

Die Kritik der Gegenwart im Aufsatzgrat im zweiten Weltkrieg politischen Kritiken des Allgemeinen Frei-angestellt und breiter Kulturbereich. Der Allgemeine Frei-angestellten und öffentlichen Dienstes, die er in Zusammenarbeit mit Hunderten von Kulturbürokraten im Aufsatzgrat in vielfältiger Staats- und Gemeindewerkstatt gesammelt hat. Da der Allgemeine Frei-angestellten und anderen großen Kultursammler gewidmet das verbreitete und Groschenreiche wiedergegebene Bestellungen besondere Beachtung.

Vom 12. Mai bis 18. Mai ist die 20. Welttagesschau.

Vom 19. Mai bis 25. Mai ist die 21. Welttagesschau.

Sterbeleben.

Berlin. Am 5. Mai starb der Jungkollege Heinrich Michaelis geboren am 8. Mai 1911 in Berlin.

Leipzig. Am 25. April starb unser langjähriges Mitglied Otto Trischler im Alter von 64 Jahren.

Plauen. Am 10. April starb unser langjähriges Mitglied der Lackierer Robert Sternberg im Alter von 58 Jahren.

Wuppertal. (Zahlstelle Remscheid) Am 1. Mai starb infolge eines Schlaganfalls unser treuer Kollege Hermann Naumann im Alter von 59 Jahren.

Ehreitem Andenken!

Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Einweihungsfest der meinigen lieben Mannes und Vaters.

Adolf Jaetzschmann

sagen wir dem Verbandsvorstand sowie den Bezirksleitern und Filialen unsern innigsten Dank.

Berlin-Pankow,
Binzstraße 46

Johanna Jaetzschmann
Hanna Jaetzschmann

MEISTERPRÜFUNG

Einheitliche Vorbereitung durch Formunterricht. Anmeldung bis 15. April. Erfolg garantiert. F. Wenzel-Naumburg.

Wer übernimmt in größeren Betrieben den Vertrieb meiner

Maler-Berufskleidung

Amerik. Schutanzug 11.— u. 12.— Mk.

Einf. Maler Anzug 9,50 "

Komb. " 9,50 "

Maler Kittel 6,50 "

alles aus prima Koper.

Maler Kittel aus la. Rohnessel 4,50 und 5,50 Mk.

E. Huhn, Dresden A 16, Zöllnerstraße 33



1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenra-

LINDCAR-FAHRRADWERK

Aktiengesellschaft. Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaft

20 Groß-Niederlagen. Auskunft und Bezeichnung durch die Ortsausschüsse des ADGB.